

## Vorlage

der Berichterstatter/in  
an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/1289**

Alle Abg

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/3300

**Einzelplan 03 - Ministerium des Innern**

Bericht über das Ergebnis des Gesprächs der Berichterstatterin und der Berichterstatter zum Einzelplan 03 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter Olaf Lehne	CDU
<b>Berichterstatter/-in</b>	Abgeordneter Thomas Göddertz	SPD
	Abgeordneter Bodo Middeldorf	FDP
	Abgeordnete Monika Düker	GRÜNE
	Abgeordneter Herbert Strotebeck	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 03 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



**Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 03 am 12. Oktober 2018**

**1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Abg. Olaf Lehne	CDU
Abg. Dr. Christos Katzidis	CDU
Abg. Thomas Göddertz	SPD
Abg. Bodo Middeldorf	FDP
Abg. Stefan Engstfeld	GRÜNE
Abg. Herbert Strotebeck	AfD
MD Stefan Mnich	Ministerium des Innern
MR'in Monika Wißmann	Ministerium des Innern
ORR Dr. Timo Cullmann	Ministerium des Innern
RR Thomas Wecker	Ministerium des Innern
RR Harald Lemke	Ministerium des Innern
AR Jochen Hacke	Ministerium des Innern
MR Knut Feltes	Ministerium der Finanzen
AR Christian Caspar	Ministerium der Finanzen
AR Stefan Wolf	Ministerium der Finanzen
Janine Teipel	Referentin CDU-Fraktion
Laurens Lange	Referent Grüne-Fraktion
Christer Cremer	Referent AfD-Fraktion
RB Hans Georg Schröder	Landtagsverwaltung

**2. Allgemeines**

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen erörtern am 12. Oktober 2018 den Einzelplan 03, Ministerium des Innern, Drucksache 17/3300, unter Einbeziehung der Vorlage 17/1040 (Erläuterungsband) mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen.

Für im Verlauf des Gesprächs unbeantwortet verbleibende Fragen wird vereinbart, die Antworten dem Ergebnisvermerk anzufügen bzw. an entsprechender Stelle einzuarbeiten. Sofern dies zeitnah nicht erfolgen kann, wird die Antwort mit einer separaten Vorlage erfolgen.

**3. Im Einzelnen**

**Personalsoll des Einzelplans 03**

Der Wegfall von 289 Stellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter soll erläutert werden.

Ursächlich für die per Saldo rechnerische Verringerung des Planstellensolls sind die Veränderungen in den Kapiteln Polizei und Bezirksregierung.

Im Polizeikapitel werden, wie jedes Jahr, Planstellen zur Übernahme von geprüften Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern ausgebracht, die zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres i. d. R. vollständig wieder wegfallen. Im Haushalt 2018 war die Zahl dieser Übernahmestellen deutlich höher (514) als die benötigte Anzahl im Haushalt 2019 (220). Dadurch kommt es rechnerisch zu einer Verminderung um 294 Stellen. Tatsächlich hat dies keine mindernden Auswirkungen auf den Personalkörper, da alle Polizeianwärterinnen und -anwärter bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihre Ausbildung beendet haben, auf Dauerstellen übernommen werden. Bei der Polizei fallen außerdem 18 Planstellen durch die Realisierung von weiteren kw-Vermerken sowie Umsetzungen ins Ministerium weg, auf der anderen Seite werden 19 zusätzliche Planstellen neu eingerichtet (vgl. Haushaltsentwurf 2019, Seite 59). Dadurch entsteht rechnerisch insgesamt ein Rückgang um 293 Planstellen.

Im Kapitel Fünf Bezirksregierungen verringert sich das Planstellensoll durch die Realisierung von 347 Planstellen auf der einen Seite und der Einrichtung von insgesamt 295 neuen Planstellen auf der anderen Seite um 52 Planstellen.

Die übrigen Kapitel weisen Zuwächse bei den Planstellen aus, insgesamt reduziert sich jedoch im Einzelplan 03 das Planstellensoll rechnerisch um 289.

### **Kapitel 03 010 Ministerium**

#### **Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Bitte um Erläuterung des um 4,8 Mio. Euro geringeren Ansatzes.

Zur Herrichtung des neuen Dienstgebäudes (Friedrichstr.) wurden seinerzeit im Gebäude Umbaumaßnahmen durchgeführt. Ansprüche des Generalunternehmers konnten, mangels Fälligkeit, aufgrund eines andauernden Rechtsstreitverfahrens noch nicht beglichen werden. Mit der Beilegung bzw. dem Abschluss des Verfahrens ist im Haushalt 2019 nicht zu rechnen. Die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel werden daher abgesetzt. Sobald die Zahlungsfälligkeit konkret bestimmt werden kann, werden bei Bedarf die erforderlichen Haushaltsmittel in den betreffenden zukünftigen Haushalt erneut eingestellt.

#### **Titel 686 80 Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen**

Frage nach dem um 1,25 Mio Euro geringeren Ansatz und ob dies mit dem Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen (VdF) besprochen sei?

Die Reduzierung des Zuschusses wurde mit dem VdF erörtert.

### **Kapitel 03 110 Polizei**

#### **Titel 112 01 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten**

Es wird um Auskunft zur Erhöhung des Ansatzes gebeten.

Es handelt sich dabei um eine Anpassung an die Ist-Einnahmen.

### **Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Bitte um Erläuterung des um 44.928.700 Euro erhöhten Ansatzes.

Die Ansatzerhöhung resultiert aus dem Budget für 500 Verwaltungsassistenten (17,8 Mio. EUR) und für 383 weitere neue Stellen (18,8 Mio. EUR). Außerdem beinhaltet der neue Ansatz die Tariferhöhung 2018 für die Bestandsstellen (8,1 Mio. EUR) sowie die Veränderungen aufgrund von Umsetzungen aus dem Kapitel 03 010 und die Absetzung von ATZ-Stellen (0,2 Mio. EUR).

### **Titel 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen**

Frage nach der Erhöhung des Ansatzes und welcher Betrag auf welche Fahrzeuge entfällt?

- 800 Funkstreifenwagen: **+ 38.400.000 €**
- 15 Fahrzeuge BFH/BFE: **+2.290.000 €**
- Fahrzeuge für Technische Einsatzeinheiten: **+ 938.000 €**
- Fahrzeuge für Einstellungserhöhung KA und 500 PVA: **+ 2.390.000 €**
- allgemeiner KFZ-Mehrbedarf: **+ 6.654.200 €**

### **Titel 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen**

Welche Beträge der Ansatzerhöhung entfallen auf Bodycams und auf die Ausweitung der Videoüberwachung?

- Bodycams: **4.545.000 €** für voraussichtlich 4.200 Kameras
- Ausbau der stationären Videoüberwachung: **2.000.000 €**

### **Titel 547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

Bitte um Erläuterung des um 10.031.500 Euro erhöhten Ansatzes.

- allgemeiner Kostenanstieg in der IT: **+ 3.000.000 €**
- Dienstleister Buchhaltung beim LZPD: **+ 4.164.000 €**
- Elektronische Aufenthaltsüberwachung: **+ 500.000 €**
- Beschaffung und Verwaltung von Smartphones: **+ 6.367.500 €**
- Absetzung von einmaligen Investitionsbedarfen: **- 4.000.000 €**

## **Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen**

### **Titel 526 02 Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben**

Der um 846.220 Euro höhere Ansatz soll erläutert werden.

In den letzten Jahren haben sich die Gerichtskosten, auch wegen Großverfahren, erheblich erhöht, so dass der Titel nicht auskömmlich ist. So haben sich z.B. die Gerichtskosten bei der Bezirksregierung Arnsberg seit 2014 mehr als verdoppelt. Für 2019 ist mit einer Verdreifachung zu rechnen.

## **Titelgruppe 74      Arbeitsschutz**

Es wurde nach der höheren Zahl der Einstellungsermächtigungen und Besetzungen gefragt.

Zu Beginn der Haushaltsaufstellung erfolgt hinsichtlich des Bedarfes der Einstellungsermächtigungen immer eine Abfrage bei den Ressorts. Die gemeldeten Bedarfe werden dann zum Haushalt angemeldet.

Die Bedarfsberechnung des MAGS zum Haushalt 2019 ergab einen höheren Bedarf an Einstellungsermächtigungen für Gewerbeoberinspektoranwärter/-innen, der entsprechend angemeldet wurde. Für die Übernahme der in Ausbildung befindlichen und 2019 zur Übernahme anstehenden Gewerbeoberinspektoranwärter/-innen (Einstellungsermächtigungen 2018) wird angestrebt, in 2019 die Übernahme aller Ausgebildeten zu ermöglichen. Für die Übernahme der in 2020 zur Übernahme anstehenden Anwärterinnen und Anwärter (Einstellungsermächtigungen 2018 und 2019) stehen derzeit keine Übernahmemöglichkeiten zur Verfügung. Im Haushalt 2020 müssten dafür zusätzliche Übernahmestellen geschaffen werden. Ob und in welchem Umfang dies im Haushalt erfolgt, steht unter dem Vorbehalt des Gesetzgebungsverfahrens für den Haushalt 2020.

## **Kapitel 03 900      Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen**

### **Titel 432 00      Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen**

Beim Vergleich der Erhöhung des Haushaltansatzes für 2019 mit der Erhöhung bei Titel 432 00 im Kapitel 03 910 ergibt sich eine stärkere Steigerung pro Versorgungsempfänger. Um eine Erklärung wurde gebeten.

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine umfassende Erklärung ohne genauere Analyse nicht möglich ist, ein Erklärungsansatz jedoch die unterschiedliche Ämter- und Besoldungsstruktur bei dem in Kapitel 03 910 erfassten Polizeipersonal (überwiegend Laufbahngruppe 2.1) und dem in Kapitel 03 900 erfassten übrigen Personal sein könnte.

Es blieben keine Fragen offen, für die noch Informationen nachzureichen oder separate Vorlagen zu erstellen wären.

gez. Olaf Lehne  
Hauptberichterstatler